

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz

Elterninformation zum Verfahren der Anmeldung von Schülern der Klassenstufe 4 an einer öffentlichen weiterführenden Schule für die Aufnahme zum Schuljahr 2024/2025

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2023/2024)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 1. März 2024** an der gewünschten Oberschule oder an dem gewünschten Gymnasium an.

Auch Kinder mit Bildungsempfehlung für die Oberschule können am Gymnasium angemeldet werden, ebenso wie Kinder mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium an einer Oberschule angemeldet werden können. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern diese das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist das alleinige Sorgerecht nachzuweisen.

Die Kontaktdaten Ihrer Wunschschule erhalten Sie auf deren Webseite oder in der Sächsischen Schuldatenbank unter

<https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10> bzw. über nebenstehenden QR-Code.



Wir bitten Sie, sich auf der **Webseite Ihrer Wunschschule** über die mit der Anmeldung vorzulegenden Unterlagen zu informieren. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular, den gewünschten Anmeldeweg (postalisch, per Briefkasteneinwurf und/oder Anmeldung direkt vor Ort), die konkreten Anmeldezeiten zur Schüleraufnahme, Angaben zu deren schulischen Besonderheiten sowie die Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen.

Das Formular für den Aufnahmeantrag können Sie auch auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formlarservice unter: <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> abrufen oder über nebenstehenden QR-Code öffnen.



Die erfolgte Anmeldung Ihres Kindes an der weiterführenden Schule wird der Grundschule Ihres Kindes mitgeteilt. Entweder erhalten Sie eine Anmeldebestätigung zur Weitergabe an die Grundschule ausgehändigt oder sie wird direkt auf elektronischem Weg übermittelt. Die Anmeldebestätigung soll bis zum **8. März 2024** an der Grundschule vorliegen.

Melden Sie ein Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium an, erhalten Sie bei der Anmeldung weitere Auskünfte zum Aufnahmeverfahren und den Termin für das Beratungsgespräch.

Weitere Termine können Sie dem Merkblatt „Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025“ entnehmen.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung

11.01.2024

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?	
	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	09.02.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u>. Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u> .	bis zum 01.03.2024
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. (Nachtermin 08./09.04.24 bei Verhinderung)	11./12.03.2024
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 20.03.2024
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem <u>anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. (bei Teilnahme am Nachtermin bis zum 11.04.24)	bis zum 04.04.2024
Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u>, soll aber ein <u>Gymnasium besuchen</u>. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)	
	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 01.03.2024
Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 05.03.2024
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 13.03.2024
Die verpflichtenden Beratungsgespräche finden am Gymnasium statt.	05.03. bis 14.03.2024
Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 15.03.2024
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 04.04.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich.	siehe Seite 2

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

Termine

Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. bis zum **15.03.2024**

Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. **08.04. und 09.04.2024**

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt.

Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgespräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mitteilung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium **schriftlich** mit. bis zum **11.04.2024**

Wurde die Aufnahmeprüfung **nicht bestanden**, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. bis zum **11.04.2024**

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?

Termin

Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt. **05.06.2024**

Sie melden Ihr Kind mit **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an. bis zum **17.06.2024**

Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten. bis zum **01.07.2024**

Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium **umgehend** von der Oberschule ab.

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium. Was ist zu tun?

Termin

Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt. **05.06.2024**

Sie melden Ihr Kind mit **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an. unverzüglich

Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 28.06.2024). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung) bis zum **17.06.2024**

Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten. bis zum **01.07.2024**

Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium **umgehend** von der Oberschule ab.

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 für die Oberschule / das Gymnasium

Schuljahr 20 / 20

Abgabe bis . . . 20

Angaben zum Kind

Name _____ Vorname _____ Geschlecht weiblich männlich andere

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Religionszugehörigkeit _____

Bei unserem Kind liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist. ja nein

Bei unserem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. ja nein

Bei unserem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt. ja nein

Weitere zu beachtende Besonderheiten:¹ _____

Angaben zur derzeit besuchten Schule

Schulname _____

Schulort _____ Klassenstufe _____

Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für die Oberschule / das Gymnasium erteilt.

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

Es besteht alleiniges Sorgerecht.²

Person 1: Name _____ Vorname _____ Person 2: Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort³ _____ Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort³ _____

Telefon _____ E-Mail¹ _____ Telefon _____ E-Mail¹ _____

Wir beantragen mit Beginn des Schuljahres die Aufnahme an der folgenden öffentlichen Schule:

Schulname _____ Schulort _____

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe: _____

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Schule wünschen wir eine Umlenkung an folgende öffentliche Schule:

2. Wunsch: Schulname _____ Schulort _____

3. Wunsch: Schulname _____ Schulort _____

Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach

evangelische Religion katholische Religion jüdische Religion (findet nur an ausgewählten Schulen statt) Ethik.

Hinweis: Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächer beschult werden. Kinder evangelischen, katholischen oder jüdischen Glaubens nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise an der religiösen Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.⁴

Die Kenntnisnahme der Auswahlkriterien der beantragten Aufnahmeschule wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

¹ Angabe freiwillig; ² bitte Nachweis beifügen; ³ falls abweichend zur Anschrift des Kindes; ⁴ §§ 18 - 20 SächsSchulG, VwV Religion und Ethik



Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium Henriettenstr. 35 09112 Chemnitz

Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

Henriettenstr. 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 / 38 21 40

Festlegungen zum Auswahlverfahren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Chemnitz, den 23.01.2024

Sehr geehrte Eltern,

für das Schuljahr 2024/25 planen wir mit fünf neuen Klassen 5.

Es können damit bis zu 140 neue Schüler aufgenommen werden.

Die Anzahl könnte geringfügig durch die Aufnahme von Schülern mit gesundheitlichen Einschränkungen und Wiederholern der jetzigen Klassenstufe 5 gemindert werden.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt, kommt ein Losverfahren zur Anwendung.

Vom Losverfahren ausgenommen sind Geschwisterkinder und die in einem Haushalt wohnenden Stiefgeschwister unserer aktuellen Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gersdorf
Schulleiter

Ergänzende Angaben

Name, Vorname des Kindes: _____

Zu kontaktierende Person(en) im Notfall:

Name: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Name: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Krankenkasse des Kindes: _____

Versichert bei: _____

Spielt das Kind ein Instrument? ja nein

- Welches? _____

- Seit wann? _____

Wünschen Sie die Einschulung in
unsere Streicherklasse? ja nein

Die Einteilung der neuen Schüler und Schülerinnen der fünften Klassen erfolgt nach pädagogischem Ermessen. Begründbare Wünsche nach dem Besuch einer gemeinsamen Klasse, versuchen wir bei der Planung umzusetzen.

Mein Kind sollte mit _____

in einer gemeinsamen Klasse lernen.

Begründung: _____

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____